

Beschlussvorlage

DS 518

öffentlich

Datum: 19.03.2009
Geschäftszeichen / Amt: 50 / Sozialamt

Beratungsfolge:	Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz	24.03.2009
Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	08.04.2009
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss	16.04.2009
Kreistag Stendal	23.04.2009

Betreff: Zuwendungsvertrag zur Förderung der Beratungsstelle für blinde- und sehbehinderte Menschen im Landkreis Stendal

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

Zur Förderung der Beratungsstelle für blinde und sehbehinderte Menschen im Landkreis Stendal erfolgt ab 2009 die Ausreichung der durch den Kreistag für diesen Zweck bereitgestellten Mittel auf dem Wege eines Zuwendungsvertrages (siehe Anlage) zwischen dem Landkreis Stendal und dem Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen- Anhalt e.V.

Jörg Hellmuth

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten des Vorhabens für den Landkreis	Jährliche Folgekosten	Mittel bereits veranschlagt	Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
2.250,00 EUR	EUR	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> HH-Jahr: 200 HH-Stelle:	
Falls § 18 DA Sitzungsdienst zutrifft: Stellungnahme AL Kämmerei			
Zusätzliche Anmerkungen:			

Sachverhalt:

Die Integration behinderter Menschen in alle Lebensbereiche der Gesellschaft ist in den zurückliegenden Jahren stärker in den Blickpunkt des öffentlichen Interesses gerückt.

Die Verabschiedung zahlreicher Gesetze (u. a. SGB IX, Behindertengleichstellungsgesetz) tragen diesem Umstand Rechnung, deren Umsetzung auch dem Landkreis obliegt.

Der Landkreis Stendal trägt im Rahmen der Daseinsvorsorge Verantwortung für alle Einwohner des Landkreises. In diesem Zusammenhang hat er darauf hinzuwirken, dass Menschen deren körperliche Funktionen, geistigen Fähigkeiten oder seelische Gesundheit eingeschränkt sind, die notwendige Unterstützung und Hilfe erhalten, um Benachteiligungen zu beseitigen und zu verhindern.

Ziel ist es gleichwertige Lebensbedingungen und Chancengleichheit für behinderte Menschen herzustellen, ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die besonderen Bedürfnissen der behinderten Menschen sind zu berücksichtigen.

Beratungsstellen für blinde- und sehbehinderte Menschen sind nicht in jedem Landkreis vorhanden. Die Beratungsstelle am Standort Stendal ist für die gesamte nördliche Region des Landes Sachsen- Anhalt tätig. Der Landkreis Stendal hat sich in den zurückliegenden Jahren an der Finanzierung der Beratungsstelle für blinde- und sehbehinderte Menschen beteiligt. Die zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangebote tragen dazu bei, dass sich die Lebenssituation der blinden- und sehbehinderten Menschen nachhaltig verbessert. Die Beratungsstelle ist derzeit notwendiger Bestandteil des sozialen Netzes.

Das Verhältnis zwischen dem Landkreis und der Beratungsstelle ist durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit gekennzeichnet. Der Blinden- und Sehbehindertenverband arbeitet aktiv im Behindertenbeirat des Landkreises mit.

Die Förderung der Beratungsstelle für blinde- und sehbehinderte Menschen soll künftig auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages und nicht mehr als Zuwendungsbescheid realisiert werden.

Der Zuwendungsvertrag ist ein von zwei gleichberechtigten Partnern unter Berücksichtigung des öffentlichen Haushaltsrechtes ausgehandelter öffentlich- rechtlicher Vertrag.

Dieser ermöglicht dem Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen- Anhalt e.V. als Zuwendungsempfänger insbesondere unter vergleichbaren schwierigen haushaltsrechtlichen Bedingungen wie im Jahr 2008 mehr Verlässlichkeit bezüglich der zeitnahen Verfügbarkeit der Fördermittel.

Anlagenverzeichnis:

Zuwendungsvertrag